

man sie nicht störe, ihr Daseyn ehre, ihren Nutzen erkenne. Sie sind nicht zu des Menschen Nahrung da. Nur leckere Müßiggänger können sich ein grausames Vergnügen aus ihrer Verfolgung und Vertilgung machen. Männer, die vielleicht noch nie einen Baum pflanzten und dadurch zur Wohlfahrt des Orts beitragen, aber auch noch nie erfahren, wie schwer ein Baum sich erziehen läßt, sollten sich schämen, statt anderer ehrender Geschäfte Vogelfänger abzugeben. Dies gilt nicht bloß von Männern niedern Standes, nein, selbst von Männern, die sich zu den Honoratioren zählen, und auf Bildung und Achtung Anspruch machen, hierdurch aber jene so wenig beweisen als diese verdienen. Sie verdienten vielmehr, daß man sie jetzt schon in diesem Blatte namentlich als in dieser Hinsicht gemeinschädliche Bürger nennte. Viele verständige Mitbürger haben schon oft dagegen, so wie wider das bei der Jugend eingerissene Vogelnester-Ausnehmen geeifert. O so erhebt euch denn, ihr Guten! und zeigt, fern von jeder falschen Furcht und kleinlichen Rücksicht, jeden leckeren Bogelschießer, so wie jeden Vogelnesterausnehmer der Obrigkeit zur gerechten Strafe an. Ihr werdet euch dadurch um des Orts Polizei und dessen Wohlfahrt verdient machen, und immer mehr den Namen, und die euch zukommende Würde eines guten Bürgers behaupten.

Geschrieben im Frühjahre 1810.

Die Obstbaugesellschaft.

Zweite Beilage.

Ueber den Obstbau in Guben im 16ten Jahrhunderte.

Berichtigungen und Zusätze

zu dem in Nr. 32. des Wochenblatts für die Lausitz und den Cottbuser Kreis eingerückten Aufsatz: Etwas über den Obstbau in der Niederlausitz.

In diesem Aufsatz heißt es unter andern: „In welchem Flore in jenen Zeiten, besonders in Guben, die Obstcultur war, und wie viel man Früchte gewann, sieht man daraus, daß der Rath dieser Stadt, als Kaiser Maximian-